

Luzern, 29. Oktober 2024

**ANTWORT AUF ANFRAGE****A 236**

Nummer: A 236  
Protokoll-Nr.: 1157  
Eröffnet: 09.09.2024 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

**Anfrage Zbinden Samuel und Mit. über ist der Kanton Luzern auf immer häufiger auftretende Naturgefahren vorbereitet?**

## Vorbemerkung:

Bereits in den vergangenen Jahren wurden aufgrund des Klimawandels in der Schweiz klare Veränderungen beobachtet, die auch eine Verschärfung der gravitativen Naturgefahren mit sich bringen. Unter anderem fällt starker Regen bereits heute stärker aus und tritt häufiger auf als in früheren Jahren (vgl. BAFU 2024: Naturgefahren und Klimawandel). Die Auswirkungen werden in Zukunft voraussichtlich noch deutlicher werden. In Bezug auf die starken Niederschlagsereignisse diesen Sommer in den Südtälern gilt es zu beachten, dass diese Ereignisse oft die Folge von Staulagen sind, die sich aufgrund sehr ähnlicher Windverhältnisse immer wieder einstellen und dort zu besonders intensiven Niederschlägen führen. Dies schlägt sich auch in der Niederschlagsklimatologie nieder: In keiner anderen Alpenregion ist der niederschlagsreichste Tag des Jahres so nass wie zwischen Domodossola und dem Maggiatal. Auch wenn die zu erwartenden Niederschlagsmengen auf der Alpennordseite etwas tiefer liegen als in der Südschweiz, ist die Wahrscheinlichkeit und das Ausmass von gravitativen Naturgefahrenereignissen infolge des wärmeren Klimas auch bei uns im Kanton Luzern angestiegen.

Zu Frage 1: Ist der Kanton Luzern für immer häufiger und intensiver auftretende Extremereignisse (wie die Unwetter der letzten Wochen im Tessin, Misoix und im Wallis) gewappnet?

Seit dem grossen Hochwasser 2005 hat der Kanton Luzern – wie die ganze Schweiz – viel in den verbesserten Naturgefahrenschutz investiert. Dies gilt grundsätzlich für sämtliche Phasen des integralen Risikomanagements: Vorbeugung (Prävention und Vorsorge), Bewältigung (Einsatzvorbereitung, Einsatz und Instandstellung) und Regeneration (Auswertung und Ausbau). Der Kanton verfügt über [Gefahrenkarten](#), die periodisch überprüft und wo notwendig nachgeführt werden. In diesem Rahmen werden sie auch den neusten Erkenntnissen zum Klimawandel angepasst. Die Gemeinden sind für die Umsetzung der Gefahrenkarten in die Nutzungsplanung sowie die Berücksichtigung der Resultate aus der Gefahrenbeurteilung bei ihren raumwirksamen Tätigkeiten und im Baubewilligungsverfahren zuständig. Des Weiteren zeigt die [Oberflächenabflusskarte](#) den Niederschlag, der unmittelbar an der Geländeoberfläche abfließt. Sie ist ein wichtiges Präventionsinstrument und dient Planenden als Grundlage

für die Ausgestaltung von an Naturgefahren angepassten Objekten und Räumen (Objekt-schutz). Zahlreiche Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren konnten bereits umgesetzt werden, viele weitere befinden sich in der Realisierung oder in der Planung – wir verweisen dazu auch auf das aktuelle Massnahmenprogramm 2025–2028 zum Schutz vor Naturgefahren und zur Revitalisierung der Gewässer ([B 37](#) vom 19. August 2024). Naturgefahrenabwehrprojekte werden schon seit Jahren unter Berücksichtigung des aktuellen Wissens zum Klimawandel ausgearbeitet und realisiert.

Insofern passt der Kanton Luzern seine Vorkehrungen laufend und bestmöglich den sich ändernden Gegebenheiten an und lässt dabei jeweils neue Erkenntnisse in die verschiedenen Arbeiten mit einfließen.

Zu Frage 2: Wo steht der Kanton Luzern mit der Erstellung von robusten Schutzkonzepten im Zusammenhang mit der Zunahme von Naturgefahren durch den Klimawandel?

Im Kanton Luzern gibt es über 3800 km Fliessgewässer. Zum Schutz von Leben und Infrastruktur gibt es in diesen Gewässern mehr als 40'000 Schutzbauten unterschiedlichen Alters und Zustands. Robust sind Schutzsysteme, die auch dann nicht kollapsartig versagen, wenn im Bach mehr Wasser fliesst, als dies bei der Dimensionierung zugrunde gelegt wurde. Da infolge des Klimawandels die Dimensionierungswassermengen höher sind, kann der Schutz vor Naturgefahren langfristig nicht alleine durch bauliche Massnahmen gesichert werden. Es bedarf einer Kombination von Massnahmen aus Unterhalt, Raumplanung und Schutzbauten sowie ergänzenden organisatorischen Massnahmen.

In Bezug auf den aktuellen Stand und die in den kommenden Jahren geplanten Massnahmen im Bereich der Naturgefahrenabwehr im Kanton Luzern verweisen wir auf die umfassenden Ausführungen dazu im aktuellen Massnahmenprogramm 2025–2028 zum Schutz vor Naturgefahren und zur Revitalisierung der Gewässer. Die darin enthaltenen Projekte werden nach den Vorgaben des Bundes in der Wasserbau- und Gewässerschutzgesetzgebung sowie im Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich 2025–2028 erarbeitet, womit robuste Schutzsysteme entstehen.

Zu Frage 3: Existieren genügend grosse Abflusskorridore für die Durchleitung grosser Wassermengen bei Unwettern (risikobasierte Raumplanung)? Und sind dafür genügend Mittel und personelle Ressourcen vorhanden?

Eine risikobasierte Raumplanung umfasst u. a. raumplanerisch gesicherte Entlastungsräume und Abflusskorridore, das Instrument des Naturgefahrennachweises für Anlagen und Bauten, welche in Gefahrengebieten errichtet werden sollen, sowie eine konsequente Umsetzung des Bauverbots in roten Gefahrenzonen. Mit der [Gefahrenkarte](#) und der [Oberflächenabflusskarte](#) liegen wichtige für die Planung erforderliche Instrumente vor. Die aktuelle Gesetzgebung ist im Kanton Luzern allerdings noch nicht auf die risikobasierte Raumplanung ausgerichtet. So fehlen z. B. die rechtlichen Grundlagen, um Entlastungsräume raumplanerisch zu sichern. Zurzeit befinden sich die gesetzlichen Grundlagen bezüglich Wasserbau und Naturgefahren auf Bundesebene in Überarbeitung, um die heutigen Regelungen an neue Herausforderungen wie den Klimawandel und die wachsende Besiedlung der Schweiz anzupassen. Das in der Praxis bewährte integrale Risikomanagement im Umgang mit Naturgefahren wird neu ganzheit-

lich im Gesetz verankert. Die Bundesversammlung hat am 15. März 2024 einstimmig eine entsprechende [Änderung des Bundesgesetzes über den Wasserbau](#) beschlossen. Bis Mitte September 2024 lief die Vernehmlassung zum dazugehörigen Verordnungsentwurf. Die aktuell laufende Revision der Wasserbaugesetzgebung des Bundes wird vom Kanton eng verfolgt. Basierend auf den neuen gesetzlichen Grundlagen des Bundes wird auch die Überprüfung und Überarbeitung der kantonalen Gesetzgebung folgen.

Zu Frage 4: Wie bewährt sich die neue Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton (nach dem Systemwechsel durch die AFR18) in Bezug auf die Prävention von Naturgefahren. Auf welche Kosten für den Kanton stellt sich die Regierung ein?

Das primäre Ziel der mit der Totalrevision des Wasserbaugesetzes eingeführten neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden war eine möglichst effiziente Aufgabenerfüllung im Interesse des Hochwasserschutzes. Die mit dieser Neuregelung verbundenen finanziellen Verschiebungen zwischen den Gemeinwesen wurden in der Globalbilanz der AFR18 ausgeglichen. Aus Sicht der Naturgefahrenabwehr bewährt sich die neue Aufgabenteilung, konnten so doch der Bau von Schutzbauten und der – für die Aufrechterhaltung der Schutzziele solcher Projekte ebenso wichtige – bauliche Unterhalt in einer Hand vereinigt werden. Für die Planung seiner neuen Aufgabe des baulichen Gewässerunterhalts erstellte der Kanton bis 2022 einen [Kataster](#) aller Hochwasserschutzbauwerke inklusive deren Zustandsbewertung. Darin erfasst sind rund 45'000 Bauwerke, von denen 50 Prozent aufgrund mangelnden Unterhalts als schadhaft oder alarmierend eingestuft werden. Diese Bauwerke erfüllen ihre vorgesehene Schutzfunktion zurzeit nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr. Um deren Schutzfunktion (soweit erforderlich) wiederherzustellen, werden umfangreiche Investitionen notwendig sein.

Bekanntlich startete der Systemwechsel mit gewissen Anlaufschwierigkeiten. Die Diskussionen im Rahmen der Revision des Wasserbaugesetzes und der damit verbundenen Kostenumlagerung von den Gemeinden zum Kanton erstreckten sich über mehrere Jahre. Infolge der angekündigten Kostenumlagerung wurden damals zahlreiche Projekte zurückgestellt. Projekte «veralten» in der Regel relativ schnell. So mussten und müssen bei der Wiederaufnahme der Arbeiten Projekte neu erarbeitet werden, da sich die gesetzlichen und subventionstechnischen Vorgaben geändert haben. Zudem mussten wie erwähnt zunächst für die Planung wichtige Grundlagen wie der Schutzbautenkataster erarbeitet werden. In den vergangenen Jahren konnten nun die Investitionsausgaben in die Naturgefahrenabwehr Schritt für Schritt auf gut 30 Millionen Franken im Jahr 2023 erhöht werden. In den Jahren, in denen die geplanten Grossprojekte realisiert werden können, werden sich die Investitionen voraussichtlich auf rund 45 Millionen Franken pro Jahr erhöhen. Entsprechend ist auch im aktuellen AFP 2025–2028 ein Anstieg der Investitionen im Naturgefahrenbereich eingeplant.

Zu Frage 5: In der Vergangenheit bekundete der Kanton Mühe, die geplanten Investitionen im Hochwasserschutz auszulösen. Wichtige Projekte mussten verschoben werden. Welche Risiken für die Bevölkerung sieht die Regierung im Zusammenhang mit verzögerten Projekten?

Jedes noch nicht realisierte Schutz(bauten)projekt verhindert das Vermindern der Naturgefahrenrisiken für die Bevölkerung. Wie Abklärungen in Nachbarkantonen zeigen, hat nicht nur der Kanton Luzern Mühe, die geplanten Investitionen im Hochwasserschutz auszulösen.

Hauptgründe sind bekanntermassen die umfassenden Verfahren, Einsprachen und Beschwerden sowie die schweizweit begrenzten personellen Ressourcen. Im Kanton Luzern kommt noch ergänzend das bereits erwähnte Aufschieben von Projekten im Zuge der Totalrevision des Wasserbaugesetzes hinzu. Neben guter Projektarbeit bemühen wir uns, mit viel Information, Partizipation und Kommunikation die Verfahren möglichst kurz zu halten und Einsprachen und Beschwerden zu vermeiden.

Zu Frage 6: Im Merkblatt Klimaadaptation sind einzelne Massnahmen für den Umgang mit Naturgefahren aufgeführt, jedoch fehlen dort konkrete Schutzkonzepte. Wie sieht die Regierung Möglichkeiten, Schutzkonzepte als Massnahme für die Klimaadaptation zu integrieren?

Im Massnahmenprogramm 2025–2028 zum Schutz vor Naturgefahren und zur Revitalisierung der Gewässer sind die in den nächsten Jahren geplanten Schutz- und Revitalisierungsprojekte und damit konkrete Schutzkonzepte aufgeführt. Es ergibt keinen Mehrwert, wenn ein Teil dieser Schutzprojekte und -konzepte ergänzend auch im Merkblatt Klimaadaptation aufgeführt werden. Sowohl Naturgefahrenabwehrprojekte als auch Gewässerrevitalisierungsprojekte werden schon seit Jahren unter Berücksichtigung des aktuellen Wissens zum Klimawandel ausgearbeitet und realisiert. Robuste nachhaltige Schutzkonzepte berücksichtigen entsprechend die Aspekte des Klimawandels betreffend die verschärfte Naturgefahrensituation und sollen, soweit dies möglich ist, im Hinblick auf die steigenden Temperaturen auch Naherholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung schaffen.

Zu Frage 7: Wie sieht die Regierung ihre Rolle in der Kommunikation und Sensibilisierung über die Zunahme (Häufigkeit & Intensität) von Naturgefahren im Zusammenhang mit dem Klimawandel?

Eine gute und situationsgerechte Kommunikation und Sensibilisierung erachten wir als sehr wichtig. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass nicht «überkommuniziert» wird und dadurch die Bevölkerung infolge Übersättigung und Abstumpfung das Interesse am Thema verliert. Bei sich abzeichnenden Extremereignissen müssen Warnungen ernst genommen werden, damit eine effektive Vorbereitung auf das Extremereignis möglich ist. Entsprechend gilt es mit dem richtigen Mass an Information und Kommunikation die Bevölkerung in Bezug auf die veränderte Naturgefahrensituation zu sensibilisieren, jedoch nicht zu verängstigen.